

Wöchentliche Sündensche Anzeigen.

Nr. 16. Montags den 16. April 1792.

I Citationes Edictales.

Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden, König von Preußen.

Thun kund und fügen hierdurch allen, denen daran gelegen, zu wissen: daß der in Wedem gestandene und den 18ten July 1665 verstorbene Prediger Heinrich Hülsemann in seinem nachher verlohren gegangenen Testamente den Prediger Christoph Schlichthaber in Alsweide zu seinem Universalerben eingesetzt und darin zugleich, behuf der studirenden Jugend aus seiner Nachkommenschaft, ein Stipendium errichtet habe, daß dieses Testament von den Intestaterben des Predigers Heinrich Hülsemann als 1) Richard Hülsemann 2) Margarethe Hülsemann 3) Hermann Schulze und Christoph Bante, wovon die beiden ersteren in Lübecke gewohnet, als nichtig angefochten, und darüber Proceß bey der damaligen Churfürstlich Mindenschen Regierung entstanden, jedoch solcher zwischen den obgenannten Hülsemannschen Intestaterben und dem Prediger Christoph Schlichthaber durch den am 16ten Juny 1670 geschlossenen, und von erwähneter Regierung confirmirten Vergleich, beigelegt, und darzu wegen des gestifteten Stipendiums folgendes festgesetzt sey:

Daß nemlich dieses Stipendium dahin

bestehen bleiben solle, daß auf der Hülsemannschen Seite, als von Richard und Margerethe Hülsemann, und von Hermann Schulze und Christoph Bante vorerst zwey nacheinander zum Studiren gewidmete fähige Subjecte das Stipendium bis zur Vollendung ihrer Studien genießen, hiernächst aber zum dritten solches ein aus der Schlichthaberschen Familie Studirender bis zu Absolvirung seiner Studien haben, und mit dieser Alternation künfftig beständig unter den Hülsemanns und Schlichthabers fortgefahren werden solle. Daß hiernächst vier Gebrüder Schlichthaber durch einen am 9ten Juny 1711 unter sich abgeschlossenen, obwol nichtigen, Vergleich, die Hülsemannsche Nachkommenschaft von diesem Stipendium nicht allein gänzlich haben ausschließen, sondern solches auch allein auf ihre männliche Nachkommenschaft haben übertragen wollen, daß endlich der an der hiesigen Simonskirche gestandene Prediger Anton Gottfried Schlichthaber dieses Stipendium vom Jahre 1739 bis 1757 getreulich verwaltet, nach dessen in diesem Jahre erfolgten Ableben aber, der nun verstorbene Verwalter Johann Friderich Schlichthaber zu Aminghausen die Administration davon übernommen habe, ohne nicht nur nicht Rechnung abzulegen, sondern auch verschiedene Gründe

stücke davon zu veräußern. Da wir nun als Landesherr nicht zugeben können, daß die in vorigen Zeiten aus guten Absichten und zu löblichen Endzwecken gestifteten Stipendien unterdrückt und verdunkelt werden; so ist diesem Stipendium ein besonderer Curator zugeordnet, und dieser mit den nöthigen Anweisungen versehen worden, um das Corpus bonorum desselben, so viel als möglich, wieder herzustellen. Um aber bestimmen zu können, wer sowohl jetzt, als in der Folge an diesem Hülsemännischen Stipendium Theil nehmen kann, ist dieser Weg der öffentlichen Vorladung erwählt worden. In Gemäßheit derselben werden also alle diejenigen, so an dem von dem obgedachten Prediger Heinrich Hülsemann behuf der studirenden Jugend aus seiner Nachkommenschaft gestifteten Stipendium einen rechtlichen Anspruch zu haben vermeinen, besonders aber die unbekanntenen Descendenten beyderley Geschlechts als: 1) von Richard Hülsemann 2) von Margarethe Hülsemann 3) von Hermann Schölze und 4) Christoph Bante, auch 5) von dem Prediger Christoph Schlichthaber in Alßwede wovon die beiden ersteren in Lübecke gewohnet, insbesondere aber auch die Nachkommen des Rüstlers Ernst Meyer der ebenfalls in Lübecke gewohnet, und sich im Jahre 1696 um dieses Stipendium beworben, durch dieses Proclama hierdurch öffentlich aufgefodert und vorgeladen, ihre Ansprüche an diesem Stipendium in Termino den 25sten April 1792 vor dem Regierungsrath von Boß gehdrig anzugeben, und sich als Nachkommen der oben genannten Personen, entweder durch gehdrige Zeugnisse aus den Kirchenbüchern, oder durch andere beglaubte Nachrichten zu legitimiren, im Ausbleibungsfall aber zu gewärtigen, daß sie sowol als ihre künftige Nachkommenschaft von diesem Stipendium gänzlich ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird. Dahingegen bloß

die sich meldenden, und sich gehdrig legitimirenden, als wahre und einzige Theilnehmer an dem Stipendium erkannt und angenommen werden sollen. Urkundlich dessen ist diese Edictalcitation, wovon ein Exemplar bey Unserer Regierung zu Elebe und Minden und eins bey dem Magistrat zu Lübecke angeschlagen, auch den Mindenschen wöchentlichen Anzeigen und Lippstädter Zeitungen eingerückt worden. So geschehen Minden am 10ten Januar 1792. An statt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen. 2c.

Crayen.

Amt Limberg. Die nachgelassene Witwe des Kaufmann Franz Höbker, geborne Richter, hat dem Gericht angezeigt, daß sie ihr Vermögen zur Befriedigung ihrer Gläubiger unzulänglich finde, und da sie glaube ohne ihr Verschuldung, in ihre gegenwärtige Verfassung gesetzt zu seyn, gebeten, daß ihr das beneficium cessionis bonorum verstattet werden möge. Zur Erklärung, ob dieses zu bewilligen, ob der ad interim bestellte Curator, Herr Justiz-Commissair Wagner beyzubehalten, und Angabe der Forderungen, ist Terminus auf den 24. April an der Gerichtsstube zu Bünde bezielt. Es werden deßhalb Creditores hiemit aufgefodert, ihre Erklärung und Forderung spätestens des Tages vollständig anzuzeigen, und die darüber sprechende Documente vorzulegen. Diejenige welche sich des Tages nicht melden, haben zu erwarten, daß sie mit ihren Forderungen abgewiesen werden.

Amt Ravensberg. Alte und jede, welche an den zur Bezahlung der darauf haftenden Schulden nicht völlig hinreichenden Nachlaß der verstorbenen Wittwe des Heuerlings Redeker in Desterwehde Anspruch und Forderung haben, werden hiedurch vorgeladen, solche in Termino den 10ten May dieses Jahrs hieselbst anzugeben und zu bescheinigen; und zwar

bey Gefahr, daß sie im Fall des Nichterscheins damit nachher nicht weiter gehdret, und in dem künftigen Erkenntniß überganzen werden sollen.

Da der Erbmeysterstättisch freye verwitwete Colonus Wölcker No. 78 Kirchsp. Broekhagen verstorben und daher das Colonusat dessen jüngsten Sohne Franz Henrich Wölcker als Auerben zugewallen, dieser aber vor mehrern Jahren außershalb Landes gegangen und sich verlaulich in Utrecht etablirt haben soll; so wird dieser gedachte Franz Henrich Wölcker hiemit edictaliter verabladet, sich binnen 9 Monathen und längstens am 22ten Januar künftigen Jahrs entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte am Gerichtshause zu Bielefeld zu erklären, ob er seine gedachte Elterliche Stette gehdrig antreten und bewirthschafsten wolle, widrigenfalls er seines Auerbtrechts verlastigt erklärt und die Stette anderweit besetzt werden soll; woben ihm zugleich bekant gemacht wird, daß der Herr Justiz-Commissarien Director Hoffbauer für ihm als Curator angeordnet worden.

Sign. am Abnigl. Preuß. Amte Sparenberg Brackwebe den 3ten April 1792.

Zecklenburg. Da das aus dem eingegebenen Inventario des vor einem Jahr gestorbenen Hoffiscals und Justizcommissarii Krummachers Nachlassenschaft eine offenbare Unzulänglichkeit seines Vermögens sich hervorgethan, und daher so wol die dessen Minorennen Kindern zugeordnete Curatores seiner Erbschaft sich entsagt haben, als von hochlöbl. Regierung der Concurs förmlich eröffnet worden: Als werden vermöge mir ertheilten Auftrags hochermeldeter Regierung alle diejenige, welche an vorernannten des Krummachers Nachlassenschaft rechtlichen Anspruch haben, hiermit edictaliter verabladet, in den zur Anmeldung und rechtlichen Bewahrheitung ihrer Forderungen angeetzten folgenden 3 Terminen den 7ten Mart. 13ten April und 15ten

Mai a. c. jedesmahl des morgens vor dem Unterschriebenen zu erscheinen, ihre Forderungen anzugeben, zu liquidiren, über die Priorität zu verfahren, und demnächst gesetzliche Classification zu gewärtigen; Und wie der Hoffiscal und Justizcommissarius Menckhoff zum Interimscuratore Concursus angeordnet wird; so liegt den Creditibus ob, in den gesetzten 3 Terminen sich über dessen Bestätigung zu erklären. Alle diejenigen, welche in vorgeetzten Terminen insbesondere dem letzten sich nicht melden, werden von weiterer Anforderung präcludirt, und ihnen ein ewiges Eillschweigen auferlegt werden. Zugleich wird der offene Arrest über dieses ehemaligen Hoffiscals Krummachers Vermögen hiermit angelegt, mithin allen denjenigen, welche ihm Gebühren oder sonst was schuldig geblieben sind, angedeutet, bei Strafe daß ihnen die Zahlung nicht gut gethan werden solle, selbige keinen, als bei Gericht zu bezahlen, gleich auch diejenige, die etwa Pfänder von ihm haben, angewiesen werden, bei Verlust ihres Pfandrechts und arbiträrer Bestrafung davon bei Zeiten vor Gericht Anzeige zu thun, damit selbige gehdrig öffentlich verkauft werden können. Urkundlich ist diese öffentliche Vorladung nach gesetzlicher Vorschrift verkündigt angeschlagen den Intelligenzblättern und Zeitungen einverleibt worden, damit sich niemand mit der Unwissenheit entschuldigen könne.

vigore Commissionis Metting.

Da die Errichtung eines neuen Hypotheken-Buchs für das Flecken Lage nöthig befunden, und es also erforderlich ist, daß alle bisher vom Amte Detmold vollzogene noch ungelbschte Ingrossationen gehdrig darin eingetragen werden; so werden alle diejenigen, welche auf hiesige bürgerliche Grundgüter ihre Hypotheken oder sonstige dingliche Rechte vom Amte Detmold haben ingrossiren lassen, hierdurch

verablabet, solche in den dazu auf den 16. 30ten April, 14ten und 21ten May, 4ten und 18ten Jun. d. J. angesetzten Terminen am Rathhause hieselbst zur erforderlichen Eintragung in das neue Hypotheken-Buch anzugeben, und durch Production der insgroßirten Original-Obligationen oder sonstigen Documente zu bescheinigen, unter der Verwarnung, daß alle im alten Hypotheken-Buche enthaltene Ingressationen, welche nicht längstens im letzteren Termin am 18ten Jun. d. J. angegeben und bescheiniget worden, für geldsicht gehalten, und in das neue Hypotheken-Buch nicht eingetragen werden sollen. Lage d. 19. Merz 1792. Bürgermeister und Rath daselbst.

II Sachen, so zu verkaufen.

Da das hiesige Mühlen-Steinlager wie-
derum mit allen, in hiesigen Provin-
zen nur gebräuchlichen, Sorten von Müh-
lensteinen, welche insgesamt vom besten
Sande und ohne Tadel sind, hinlänglich
versehen ist: So werden einheimische und
auswärtige Müller und Mühlenbesitzer hier-
durch davon benachrichtigt und haben die
Kauflustige sich dieserhalb an den Müh-
lenstein-Cassen-Rendanten, Kammer-Regis-
trator von der Marck zu adressiren.

Sign. Minden den 21ten Merz 1792.

Minden. Wir Director, Bür-
germeistere und Rath der Stadt Minden
sagen hiemit zu wissen, daß nach den Kö-
nigl. Edikten von baufälligen Häusern nach-
stehende Häuser in Termino den 16ten Jul.
cur. Vormittages auf dem Rathhause, de-
nenjenigen, welche die annehmlichsten Be-
dingungen eingehen wollen, zur Wieder-
herstellung und Bebauung eigenthümlich,
jedoch mit Uebernehmung der darauf haf-
tenden gemeinen Lasten, und versicherten
Hypotheken überlassen werden sollen: als
I. das am westlichen Walle belegene Wöh-
nische Haus Nr. 473. Dazu gehört statt
Huththeils ein Garten vor dem Ruthor
an der Katzenstraße an Blancken Weide auf

die Kulen schießend, 2 Achtel groß. Außer
dem gewöhnlichen Kirchengelde haften dar-
auf 16 Rthlr. Eintheilungs-Capital, und
30 Rthlr. courant für den Schneider Wil-
helm Arning. 2. Das in der Pötgerstraße
sub Nr. 601. belegene Heineberg'sche Haus,
nebst einem Huththeile auf 2 Rube sub Nr.
129. in der Ruthor'schen Hude. Es haften
darauf außer dem gewöhnlichen Kirchengel-
de, gemeinschaftlich mit dessen Hause sub
Nr. 606 — 97 Rthlr. für Gottfried Brüge-
gemann, 200 Rtl. für Hrn. Commission's-
Rath Alschoff, und 50 Rthlr. für Nicolai
Armen. 3. Das im Greisenbruch belegene
Bachhaus'sche Haus sub Nr. 643. Es haf-
ten darauf außer dem gewöhnlichen Kir-
chengelde 12 Rthlr. für die hiesigen Armen.
Wir laden daher diejenigen, welche diese
Häuser zu übernehmen, und in tüchtigen
baulichen Stand sicher herzustellen gemein-
set sein mögten, ein, in obgedachtem Ter-
mine sich zu erklären, und bestbietend den
Handel zu schließen. Zugleich citiren wir
hiemit diejenigen, die sonst Ansprüche dar-
an zu machen willens wären, auf denselben
Termin zur Abgabe derselben, mit der Ver-
warnung, daß ihnen sonst ein ewiges Stills-
schweigen auferlegt werden soll, den 7ten
April 1792.

Minden. Der Herr Major von
Uttenhoven ist willens, sein von 3 Etagen
wohlausgebautes Wohnhaus auf der Hohens-
straße sub No. 715 zu vermieten oder zu
verkaufen, wozu gehört ein Huththeil von
6 Rube. Dieses Haus hat 1) zwei vor-
treffliche Keller, 2) Hofe, Kuh- Schweins-
und Pferdestall 2) in der untern Etage 5
Zimmer 1 Küche 1 Speisegewölbe 3) in
der 2ten Etage 2 Säle 3 Zimmer en suite
4) in der 3ten Etage 1 Zimmer 3 Kammern
auch en suite 5) noch 3 Kammern 1 Küchens-
kammer 3 Boden. Desgleichen will derselbe
sein neuerbautes Haus in der Brüderstraße
sub b No. 564, welches der Herr Haupt-
mann von Brust bewohnt verkaufen. Es ge-

höret dazu ein Hubetheil von 2 Rügen und hat das Haus 1) einen gewölbten trefflichen Keller und geräumigen Hof 2) in der untern Etage 3 Zimmer 1 Kammer 1 Küche 3) in der 2ten Etage 1 Saal 1 Zimmer 1 Kammer 3) im Dach 1 Kammer 2 Boden. Kaufliebhaber können sich je eher, je lieber bey ihm selbst, oder bei dessen Frau melden, und die Kaufbedingnisse erhalten.

Samuel Marcus Levy et Comp. aus Cassel, welche zum erstenmahl hiesiges Markt besuchen, empfehlen sich einem geehrten Publicum, mit ihre führende Waaren bestehend, in ordinaire wollene Tücher, Visque, Moufeline, Batist, Cammer und Schiertuch, alle Sorten und Farben Catune, baumwollene und leinene Tücher, alle Sorten baumwollene Mützen und Strümpfe, Bett-Parchent, und Drillich, wie auch weiße und farbige Leinen ic. versprechen billigste Bedienung, und schmeicheln sich geneigten Zuspruch. Logiren bey dem Hn. Assessor Schindler auf dem Markt.

Minden. Den 16ten April c. sollen des Nachmittags von 2 Uhr bis 6, und die darauf folgenden Tagen, allerley Mobilien im Waisenhaus gegen baare Bezahlung in groben Courant, meistbietend verkauft werden. Den 23. April c. sollen allerley Bücher, des Nachmittags gegen 1 Uhr im Waisenhaus verkauft werden.

Minden. Bey dem Kaufman Hemmerde sind angekommen, neue Italiensche Apfelsina 18 Stück 1 rthlr. Pomranzen 20 Stück 1 rthlr. Citronen 36 Stück 1 rthlr. Catrien Pflaumen 7 Pf. 1 rthlr. Bamberger Schweißchen 10 Pf. 1 rthlr. große Spanische Castanien 8 Pf. 1 rthlr. Magdeburger Neunaugen das Stück 1 gr. Harderwieker Rüklinge das Stück 6 Pf. Salzgurken das Schock 8 gr.

Amst Limberg. Der Bürger Wilhelm Höpfer, sub No. 4 zu Bünde hat darauf angetragen, daß 5 Scheffel Saath an das adliche Haus Croilage Zehntbaren

Landes, davon 2 Stücke oben dem Gänse-Marckte, 2 Stücke in der Breden bey Install, 2 Stücke bey Meyers alten Garten belegen, öffentlich meistbietend mögten verkauft werden. Zu diesem Verkauf ist Terminus auf den 17. Julii a. c. bezieht, auch ist der Werth des Landes zu 280 rthlr. durch Taxatores bestimmt. Es werden deshalb, all und jede, welche auf obige Grundstücke zu bieten gedenken, verabladet, ihr Geboth am 17ten Julii an der Gerichtsstube zu Bünde, zu eröffnen, und haben selbige zu erwarten, daß der Meistbietende den Zuschlag erhalte. Zugleich werden all und jede, welche an obiges Land Anspruch, oder dingliche Rechte zu haben vermeinen, hiezumit aufgefordert, selbige des Tages anzugeben, sonst sie damit abgewiesen werden.

Bünde am Königl. Preuß. Amt Limberg den 29. Merz 1792.

IV Sachen, zu verpachten.

Minden. Da die neue Windmühle eines Hochwürdigen Dom-Capituls zwischen Aulhausen und Minden ohnweit der Dünker Brücke belegen Michaelis dieses Jahrs pachlos wird, so soll dieselbe anderweit in Termino den 8ten May c. verpachtet werden; als weshalb sich Lusttragende gedachten Tages auf der Dom-Capitulsstube Morgens um 10 Uhr einfinden können.

V Gelder, so auszuleihen.

Berlin. Es sollen aus einer Königlichen Casse in Berlin ansehnliche Capitalia, zu 30 bis 40,000 rthlr. auf Land-Güther zu 4 pC. Zinsen zur ersten und sichern Hypothek ausgeliehen werden; und hat man sich dieserhalb bey dem General ic. Directorial-Agent Böckler zu Berlin mit Production der Documenta, als des Hypothequen-Scheins, Landschaftlicher Taxe, und des Kauf-Briefes, vorzulegen zu melden.

Noch dient zur Nachricht, daß die Gelder unter 4 pC. Zinsen nicht ausgeliehen;

auch auf gute Sicherheit gesehen wird; und bey richtiger Zinszahlung die Capitalia in 30 bis 40 Jahren von der Königl. Casse nicht aufgekündigt werden. Auch kan das Capital in kleinen Posten zu 2 bis 3 und 4000 rthlr. nach Gefallen des Debitoris zurück gezahlt werden.

VI Avertissement.

Herford. Vom Hrn. Major von Uttenhoven wird hiermit bekannt gemacht, daß niemand dem Grenadier Bauer seiner Frau, baar, noch auf Pfand, das mindeste borgen soll, oder zu gewärtigen habe, daß er seiner Forderung verlustig wird, und das Pfand ohnentgeltlich herausgeben muß.

VII Notifications,

Minden. Der Schneider Hagemeister hat seinen vor dem Ruchthore belegenen Garten an den Brantweinbrenner Schulze für 105 Rthlr. in Golde verkauft. Die denen Erben des Zimmermeister Kloht gehörige Grundstücke als die Mühlen am Walfarts Teiche, samt dazu gehörigen Gebäuden imgleichen das Revier auf dem Marienthorschen Brücke und das hier in der Stadt belegene Haus sub Nr. 640. b nebst Hoffraun und Hudetheil hat der Colonus Peter Fincke in Holzhausen für 2562 Rtl. 12 ggr. als Bestbietender erstanden. Von denen zur freywilligen Subhastation gezo-

genen Gottfried Brüggemannschen Grundstücken hat a. das Haus auf dem Kampe sub Nr. 702. nebst Hintergebäuden, Garten und Hudetheil der Backmeister Daniel Bogeler zu 2300 Rthlr. in Golde b. den Landschapspflichtigen vor dem Neuenthore an der Schlagbaumsstraße belegenen Garten der Herr Cammer-Registrator Borries zu 500 Rthlr. in Golde c. 2 und einen halben Morgen Zinsland in der Pfahl-Stette und ein Morgen Zinsland in den Berend Rämpen der Kupferschmidt Bindel zu 270 Rthlr. d. 2 Morgen Zinsland in der Pfahl-Stette 4 Morgen Zinsland in den Berend Rämpen und 1 Acker Zinsland eben daselbst der Bürger Henrich Ruhlmann zu 465 Rtl. e. fünf Morgen adelich freyen Landes in der Pfahl-Stette belegen der Brantweinbrenner Cord Meyer zu 700 Rthlr. f. ein Morgen Zinsland in der Pfahl-Stette der Brantweinbrenner Christian Augustin zu 65 Rthlr. g. 2 und einen halben Morgen Zinsland beyhm Kohlpotte der Schneiders Amtsmeister Brauns zu 197 Rthlr. 18 gr. h. 1 Morgen Zinsland in den Berend Rämpen belegen der Schumacher Henrich Borchard zu 85 Rthlr. als Bestbietender erstanden. Die dem Schiffer Hent. Brüggemann zuständige auf der Fischerstadt sub Nr. 829 et 830. belegene Häuser nebst Hudetheil und Garten, hat der Schiffer Gottfried Brüggemann für 477 Rthl. 18 mgr. in Golde sub hasta erkauf und sind sämtlichen Käusern die resp. Kaufbriefe und Adjudicationsbescheider darüber ertheilet worden.

Verzeichniß der Lectionen des Gymnasii in Minden, von Ostern bis Michaelis 1792.

Wormittags

Von 7 — 8. Wissenschaftlicher Unterricht in 4 Classen.
I. Der 1sten und 2ten Klasse werden Mont. Dienst. und Mitt. die gemeinnützig-

sten Vernunftkenntnisse nach Klügel's Lehrbuche, an den 3 letztern Tagen Religion nach Rosenmüllers Lehrbuche mit den Beweisstellen nach dem Grundtexte vorgetragen vom Prorektor.

2. Populäre Philosophie wird Montag Dienst. und Mitt. fortgesetzt vom Hrn. Conrect. Thilo.

3. Religion nach dem Wesselmanschen Lehrbuche, Mitt. und Sonn. populäre Naturlehre und Naturgeschichte: Hr. Conrect. Müller.

4. Religion nach dem Catechismus an den 3 erstern Tagen: Hr. Subrect. Richter; an den 3 letztern Tagen biblische Geschichte: Hr. Conrect. Thilo.

Von 8 — 9. Unterricht in der latein. Sprache, in 5 Klassen.

1. Der 1sten Klasse werden Cicero's Reden erklärt, Freit. und Sonn. Archäologie der Literatur und Kunst vorgetragen, und Stylübungen angestellt vom Prorector.

2. Die 2te Klasse verbunden mit der 3ten oben liest abwechselnd Cäsar's Commentarien und die Biographien des Cornel. Nepos, und wird im Styl geübt bey dem Hn. Conrect. Thilo.

3. Die 3te untere Kl. wechselt mit dem Entrop und dem Lesebuch von Gedike ab, und macht Ausarbeitungen bey dem Hn. Conrect. Schönemann.

4. Die 4te liest schwerere Stücke aus dem Schützischen Elementarwerk, und macht kleinere Ausarbeitungen bey dem Hn. Subrect. Richter.

5. Die 5te wird bey dem Lesen der leichtern Stücke desselben Buchs in den Elementen der Grammatik unterrichtet vom Hrn. Conrect. Müller.

Von 9 — 10. Wissenschaftlicher Unterricht.

1. Der 1sten mathemat. Klasse wird Montag und Dienst. Physik vorgetragen vom Hn. Conrect. Thilo, an den 4 übrigen Tagen Stereometri und Algebra vom Hrn. Inspector Niemeier.

2. Die 2te mathem. Kl. setzt Montag und Dienst. Buchstabenrechnung fort bey

dem Hn. Inspector Niemeier; besucht an den übrigen Tagen die Rechenstunden.

3. Die 1te arithmet. Klasse beschäftigt sich mit allen, besonders kaufmännischen, Rechnungsarten bey dem Hrn. Cantor Hartung.

4. Die 2te arithmet. Kl. mit leichtere Rechnungen bey dem Hn. Subrect. Richter.

5. Die kleinern Schüler werden Montag und Dienst. im Lateinischlesen und in den Fundamenten der latein. Sprache geübt vom Hn. Conrect. Schönemann; an den übrigen Tagen im Deutschlesen und in der deutschen Sprache vom Hn. Conrect. Thilo.

Von 10 — 11. Sprachunterricht.

1. Die 1ste griech. Klasse liest Montag, Dienst. und Mitt. Homer's Iliade bey dem Prorect.

2. Die 2te griech. Kl. an denselben Tagen Gedike griech. Lesebuch bey dem Hn. Conrect. Schönemann.

3. Die künftigen Theologen erhalten Unterricht in der hebräischen Sprache Donn. Freit. und Sonn. vom Hrn. Conrector Schönemann.

4. Diejenigen aus der 1. und 2. Klasse, welche sich nicht der Theologie widmen wollen, setzen Donn. Freit. und Sonn. die kursorische Lektüre des Livius fort bey dem Prorect.

5. Uebungen in Briefen und anderen deutschen Aufsätzen, Donn. Freit. und Sonn. bey dem Hn. Subrect. Richter.

6. und 7. Anweisung zur Kalligraphie und Orthographie alle Tage in 2 Klassen, bey dem Hn. Conrect. Müller und Hr. Cant. Hartung.

Nachmittags.

Von 1 — 2. giebt der Hr. Cantor Hartung Unterricht im Singen

Von 2 — 3. Sprachunterricht.

1. Die 1ste franzöf. Klasse liest Villauzme's Histoire de l'homme, und hat Uebungen im Styl bey dem Hn. Inspect. Niemeier.

2. Die 3te obere latein. Kl. verbunden mit der 3ten untern liest ausgewählte Fabeln des Phädrus bey dem Hn. Subrect. Richter.

3. Die 4te Kl. wird bey der Lesung des Schützischen Elementarwerks in den grammatischen Regeln geübt vom Hn. Conrect. Müller.

4. Die 5te Kl. beschäftigt sich mit leichtern Stücken desselben Buchs bey dem Hn. Conrect. Thilo.

Von 3 — 4. Sprachunterricht.

1. Der 1sten latein. Klasse werden die Aeneide und die Horazischen Oden erklärt vom Prorector.

2. Der 1ten latein. Kl. Davids Metamorphosen vom Hn. Conrect. Schönemann.

3. Die 2te franzöf. Kl. liest Gedike Lesebuch, und macht franz. Aufsätze bey dem Hn. Inspect. Niemeier.

4. Die 3te franz. Kl. das franzöf. Lesebuch für deutsche Töchter bey dem Hn. Conrect. Müller.

5. Die kleinern Schüler üben sich im Deutschlesen und im Verstehen des Gelesenen, bey dem Hn. Cantor Hartung.

Von 4 — 5 Geschichte und Geographie in 3 Classen.

1. Der 1sten Klasse wird Mont. und Dienstag die neueste Geschichte nach Schröckhs Lehrbuche, Donn. und Freit. Geographie von Afrika und Amerika vortragen vom Prorect.

2. Der 2ten Kl. Mont. und Dienstag Europäische Staatengeschichte, Donn. und Freit. Geographie vom Hn. Subrector Richter.

3. Der 3ten Kl. Mont. und Dienst. vaterländische Geschichte, Donn. und Freit. Geographie, hauptsächlich von Deutschland, vom Hn. Conrect. Schönemann.

Der Anfang mit diesen Lectionen wird den 16ten April gemacht.

Minden den 6ten April 1792.

Carl Neuter,

Prorector des Gymnasiums.

Anekdoten aus dem Leben des verewigten Kaisers Leopolds.

Seinen Entwurf in der Hand und auf den Dank für die erwartete Belohnung zum voraus schon gefasst, trat neulich zum Kaiser Leopold ein Projectant mit von ihm leicht genannten Vorschlägen zu neuen Volksauslagen für die neue Kammerkasse. Der Vater der Unterthanen hatte ihn kaum halb ausgehört, als er schon ihm antwortete; Sagen sie mir lieber, wie ich am leichtesten die Armuth vermindere. Denn die Verminderung der Armuth in einem Lande ist die wahre Vermehrung des Aergerniß desselben.

Es hatten zu Kaschan in Ungarn etliche Studierende über verschiedene Religionen an einem öffentlichen Ort einen Streit. Einer unter ihnen ward hitzig, lästerte die bestrittene Religion und fiel in Blasphemieen. Man nahm ihn in Verhaft und berichtete darüber an den Kaiser. Lasset den Unglücklichen los, war der Bescheid des Weisen; aber verweist ihm seine Unbesonnenheit, und sorgt dafür, daß in Zukunft alles Reden über die Religion an öffentlichen Orten ganz untersagt sei.